

Partnerclub Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern (WF-Club)

Grunddokument vom 20. Oktober 2015

Rechtlicher Status

Der Partnerclub Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern (nachfolgend WF-Club) ist eine rechtlich formlose Vereinigung. Er hat keine Rechtspersönlichkeit und ist weder Träger von Rechten noch Träger von Pflichten.

Zwecksetzung

Der WF-Club bezweckt zunächst die Unterstützung des vierjährigen Aufbaus und anschliessend die Unterstützung von besonderen Projekten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern (nachfolgend Universität).

Diese Zwecksetzung ergibt sich:

- a) beim Aufbau: aus dem Bedarf an privaten Drittmitteln im Anschluss an § 36 Abs. 2 des Universitätsgesetzes (SRL Nr. 539), wonach der Universitätsrat die WF errichtet, sobald deren Finanzierung gesichert ist. Die Sicherstellung der Finanzierung setzt gemäss Finanzierungsplan rund vier Millionen Franken private Drittmittel voraus;
- b) beim Betrieb: aus der Anforderung, die WF ohne Anteil am Globalbeitrag des Trägerkantons Luzern zu führen.

Mitglieder

Natürliche und juristische Personen, welche der Universität für den Aufbau der WF Donationen geben, sind automatisch Mitglied des WF-Clubs (nachfolgend Mitglied).

Die Mindestdonation für den Erwerb der Mitgliedschaft für natürliche Personen sind einmalig 5'000 Franken, für juristische Personen einmalig 10'000 Franken.

Ein Mitglied kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an das Rektorat der Universität Luzern den Austritt aus dem WF-Club erklären.

Ehrenmitglied

Die Gemeinde Doppleschwand ist Ehrenmitglied des WF-Clubs, dies in Anerkennung der hervorragenden Zustimmung zur Revision des Universitätsgesetzes und damit zur Rechtsgrundlage für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in der Volksabstimmung vom 30. November 2014. Mit einer Zustimmung von rund 76 % (155 Ja gegen nur 49 Nein) erreichte Doppleschwand den höchsten Ja-Anteil im ganzen Kanton Luzern.

Leitung

Die Leitung des WF-Clubs obliegt während der vierjährigen Aufbauphase bis im Herbst 2020 dem Rektor oder der Rektorin der Universität, nachher dem Dekan oder der Dekanin der WF.

Leistungen der Mitglieder

Die Mitglieder erbringen der Universität Donationen für den Aufbau und für besondere Projekte während des Betriebs der WF.

Donationen können jederzeit geleistet werden.

Mitglieder, die ein Unternehmen führen, sind überdies als Mentorinnen und Mentoren bei der Durchführung der Unternehmerschule willkommen.

Donationen der Mitglieder werden auf einer Donatorentafel in der Universität aufgeführt, es sei denn, ein Mitglied erkläre, es möchte nicht namentlich aufgeführt werden.

Abwicklung der finanziellen Leistungen der Mitglieder über die Universitätsstiftung

Alle Donationen der Mitglieder gehen an die Universitätsstiftung, eine privatrechtliche Stiftung gemäss Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Donationen ohne bestimmte Zweckwidmung werden für die Deckung von Personalkosten verwendet. Donationen mit bestimmter Zweckwidmung werden ausschliesslich für den festgelegten Zweck verwendet.

Die Universitätsstiftung verwaltet die finanziellen Mittel treuhänderisch und stellt sie der Universität für den Aufbau der WF nach deren Bedarf zur Verfügung.

Der Zweck der Universitätsstiftung lautet auf Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von Betriebsteilen (wie Fakultäten, Professuren, Institute und Seminare), auf Finanzierung von Forschungsprojekten an der Universität Luzern sowie auf Erwerb, Veräusserung, Belastung und Beteiligung an Grundeigentum.

Die Universitätsstiftung steht unter der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug.

Veranstaltungen des WF-Clubs

Die Universität bzw. die WF lädt die Mitglieder jährlich mindestens zu einer Veranstaltung ein. Das Mindestprogramm umfasst die Rechenschaftsablage über den Gang des Aufbaus und Betriebs der WF und die Verwendung der Donationen sowie ein Referat einer Professorin oder eines Professors der WF mit anschliessender Diskussion.

Kontaktvermittlung des WF-Clubs zu den besten Studentinnen und Studenten sowie Absolventinnen und Absolventen der WF

Die WF vermittelt interessierten Mitgliedern, die grössere Donationen leisten, Kontakte zu ihren besten Studentinnen und Studenten sowie ihren besten Absolventinnen und Absolventen. Zu diesem Zweck wird jährlich mindestens eine Veranstaltung durchgeführt. Ausserdem werden Kontaktmöglichkeiten im Einzelfall vermittelt.

Die Kontaktvermittlung erfolgt bei einer Donation von:

- 1) CHF 30'000-49'999: während fünf Jahren
- 2) CHF 50'000-99'999: während zehn Jahren
- 3) CHF 100'000 und mehr: zeitlich nicht befristet

Luzern, 20. Oktober 2015

Der Rektor:

Prof. Dr. Paul Richli